

Nr. e30/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 25.04.2025

**Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Coswig
nach § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung
über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben
„Umbau Wreesmann Sonderpostenmarkt: Erweiterung
Verkaufsfläche zulasten der Lagerfläche, Schaffung Verkaufsfläche
im Außenbereich, Umverlegung Büro- und Sozialräume“**

Dresdner Straße 67, Gemarkung Coswig, Flurstücke 9/1 und 712/17

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Großen Kreisstadt Coswig als untere Bauaufsichtsbehörde hat am 07.04.2025 eine Baugenehmigung zum Aktenzeichen BA/2024/121 mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- (1) Die Baugenehmigung zu o. g. Vorhaben wird antragsgemäß mit den nachgenannten Auflagen erteilt.
- (2) Die Genehmigung enthält drei Auflagen.

Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig zu erheben.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die vollständige Baugenehmigung und die dieser Genehmigung zugrundeliegenden Verfahrensakten können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung durch die betroffenen Nachbarn im Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, während der Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags 13.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.



Coswig, den 10.04.2025

Katja Schneider
Fachgebietsleiterin Bauaufsichtsbehörde

Impressum:

Coswiger Amtsblatt - elektronische Ausgabe

Herausgeber:

Große Kreisstadt Coswig

Karrasstraße 2 in 01640 Coswig

Verantwortlicher:

Oberbürgermeister Thomas Schubert

Telefon: 03523 66-222

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de/amtsblatt